|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0170 |
| Titel | Pfarrer (Dienstjahre). |
| Datum | 27.01.1944 |
| P. | 73 |

[*p. 73*] Die Kirchgemeinde Rüti wählte am 15. August 19411 Emil Lissi, von Stäfa, zu ihrem Pfarrer. Der Amtsantritt fand am 17. Oktober 1943 statt. Pfarrer Lüssi ersucht mit Zuschrift vom 25. Januar 1944 um Anrechnung seiner außerkantonalen Dienstjahre gemäß § 58 des Kirchengesetzes.

Pfarrer Emil Lüssi, von Stäfa, geboren am 21. Januar 1911, wurde am 19. Mai 1935 ordiniert. Er wirkte vom 26. Mai 1935 bis 10. Oktober 1943 als Pfarrer von Matt-Engi (Glarus). Die außerkantonalen Dienstjahre, 8 Jahre 4 Monate 14 Tage, sind zu drei Vierteln anzurechnen, also mit 6 Jahren 3 Monaten 10 Tagen. Pfarrer Lüssi ist somit in die 5 Besoldungsklasse (6. Dienstjahr) einzureihen, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 5550. Die nächste ordentliche Besoldungserhöhung findet am 1. Juli 1944 statt.

Der Regierungsrat,

auf Antrag des Kirchenrates und der Direktion des Innern,

beschließt:

I. Pfarrer Emil Lüssi. in Rüti, wird seine frühere Tätigkeit im Kanton Glarus mit 6 Jahren 3 Monaten 10 Tagen angerechnet. Er wird daher in die 5. Besoldungsklasse (6. Dienstjahr) eingereiht mit Fr. 5550 Jahresbesoldung. Die nächste ordentliche Besoldungserhöhung findet am 1. Juli 1944 statt.

II. Die Festsetzung der Besoldung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse im Verlaufe der Amtsdauer durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente jederzeit mit sofortiger Wirkung geändert werden können.

III. Mitteilung an Pfarrer Emil Lüssi, Rüti, den Kirchenrat, sowie an die Direktionen des Innern und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]